

**C 1 Rassespezifischer Anhang / Norwegischer Buhund**  
**zur Zuchtordnung (Stand 10.11.2020)**

Ergänzend zur Zuchtordnung gelten für die Rasse Norwegischer Buhund nachfolgend beschriebene Regelungen:

**Rassespezifische Haltungs- und Aufzuchtbedingungen**

1. Die Aufzucht darf nicht ausschließlich im Zwinger erfolgen. Die Welpen sind mindestens die ersten 3 Lebenswochen im Wohnbereich, in das Familienleben integriert, aufzuziehen, und dürfen frühestens ab der 4. Woche anders aufwachsen. Jedoch nur unter der Voraussetzung, dass täglich mehrstündiger Kontakt zu Menschen möglich ist.
2. Wesensprobleme sind vorprogrammiert, wenn Mangelsozialisation vorliegt. Daher sind entsprechende Aufzuchtbedingungen empfohlen. Soziale Kontakte zu verschiedenen Menschen sind zu ermöglichen und – falls vorhanden- möglichst auch früh zu anderen Tieren im Haushalt. Auch nach der Welpenabgabe werden Welpenspiel oder – prägnungsstunden für gutes Sozialverhalten empfohlen.

**Rassespezifische Untersuchungen**

1. HD  
Gemäß DCNH Zuchtordnung
2. Augenuntersuchung  
Ergänzend zu den Regelungen der Ziffer 4.6.3. DCNH Zuchtordnung ist eine durchgeführte Augenuntersuchung 24 Monate gültig. Mit Vollendung des 6. Lebensjahres sind Hunde von einer erneuten AU freigestellt, im Falle, dass zwei AUs vorliegen.

Der Befund „Buhund Katarakt“ oder nuclear pulverulent cataract“ gilt als Zuchtausschluß.

**Mindestalter für die Zuchtverwendung**

- Rüden: ab dem vollendeten 12. Lebensmonat
- Hündinnen: ab dem vollendeten 18. Lebensmonat

**Rassespezifische Zuchtkriterien**

1. HD Bekämpfung  
Zuchttiere mit HD C1 dürfen nur mit mit HD A und HD B verpaart werden, Zuchttiere mit HD C2 nur mit HD A.  
Die Anzahl der Würfe bzw. Deckakte bei Zuchttieren mit HD C wird auf 4 beschränkt.

## 2. Beschränkung der Deckeinsätze für Rüden

Die Anzahl der Deckakte für Rüden wird auf 8 erfolgreiche Deckakte (incl. KB) beschränkt. (Gilt auch für Deckakte im Ausland). Als erfolgreicher Deckakt gilt, wenn daraus mindestens ein lebend geborener Welpen hervorgegangen ist, der auch ins Zuchtbuch eingetragen wird.

### **Beschränkungen/ Nachzuchtbeurteilung**

Soweit anlässlich der Zuchtzulassung (Phänotyp-/ Verhaltensbeurteilung) aus Sicht des Zuchtzulassungsberechtigten Fehler festgestellt werden, aufgrund derer nur eine Zuchtzulassung mit Auflagen an den Zuchtpartner erteilt werden kann, ist die Zuchtzulassung für eine beschränkte Anzahl an Zuchteinsätzen unter der Auflage der Beurteilung der Nachzucht zu erteilen. Es liegt im Ermessen des ZZL Berechtigten den Prozentsatz der NZB aufgrund der Schwere der Fehler festzulegen, mindestens in Höhe der in der Rahmenezuchtordnung vorgegebenen Prozentzahl.